

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/099

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:
Datum: 02.07.2024

Sitzordnung des Gemeinderates

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Sitzplan Ratsaal (ö)

BEZUG

Kommunalwahlen vom 09.06.2024

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

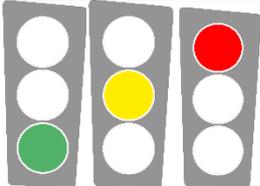
Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

Ergänzende Ausführungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Ampel	Begründung
	

ANTRAG

Festlegung der Sitzordnung im Gemeinderat.

ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 wurden neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. Die Sitzordnung ist daher neu festzulegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Durch die Neuwahl des Gemeinderates am 09.06.2024 sind in Zukunft 5 Fraktionen und 3 Gruppierungen im Gemeinderat vertreten.

§ 12 der aktuell gültigen Geschäftsordnung vom 24.07.2019 regelt die Sitzordnung.

§ 12

Sitzordnung

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat.
- (2) Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertreterinnen/Vertretern im Gemeinderat festgelegt.
- (3) Stadträtinnen/Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Sitzplatz an.
- (4) Die Beigeordneten und die zu den Sitzungen zugezogenen städtischen Bediensteten sitzen neben der/dem Vorsitzenden.

In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/099 ist eine mögliche Sitzordnung dargestellt.